

LIBER PACTUUM MORTIS

Eine Sammlung an, durch den Gildenpakt bindende,
Verträge

*Eigentum von Gräfin Rosalia Golitsyn, Seraphin der
Unvergebenen.*



v. Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag tritt mit dem Setzen des persönlichen Siegels des Empfängers in Kraft.
 2. Der Empfänger erkennt an, dass weder göttliche Gnade noch sterbliche Instanz zur Aufhebung dieses Vertrages berechtigt ist.
 3. Die Nichterfüllung einer Klausel führt zur sofortigen Vollstreckung durch zelestische und nekrotische Kräfte.
-

So besiegelt unter dem ewigen Licht und Schatten des Orzhov Syndikats.

Blut des Empfängers:



Siegel der Gewährenden:



v. Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag tritt mit dem Setzen des persönlichen Siegels des Empfängers in Kraft.
 2. Der Empfänger erkennt an, dass weder göttliche Gnade noch sterbliche Instanz zur Aufhebung dieses Vertrages berechtigt ist.
 3. Die Nichterfüllung einer Klausel führt zur sofortigen Vollstreckung durch zelestische und nekrotische Kräfte.
-

So besiegelt unter dem ewigen Licht und Schatten des Orzhov Syndikats.

Blut des Empfängers:



Siegel der Gewährenden:



v. Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag tritt mit dem Setzen des persönlichen Siegels des Empfängers in Kraft.
 2. Der Empfänger erkennt an, dass weder göttliche Gnade noch sterbliche Instanz zur Aufhebung dieses Vertrages berechtigt ist.
 3. Die Nichterfüllung einer Klausel führt zur sofortigen Vollstreckung durch zelestische und nekrotische Kräfte.
-

So besiegelt unter dem ewigen Licht und Schatten des Orzhov Syndikats.

Blut des Empfängers:



Siegel der Gewährenden:



v. Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag tritt mit dem Setzen des persönlichen Siegels des Empfängers in Kraft.
 2. Der Empfänger erkennt an, dass weder göttliche Gnade noch sterbliche Instanz zur Aufhebung dieses Vertrages berechtigt ist.
 3. Die Nichterfüllung einer Klausel führt zur sofortigen Vollstreckung durch zelestische und nekrotische Kräfte.
-

So besiegelt unter dem ewigen Licht und Schatten des Orzhov Syndikats.

Blut des Empfängers:



Siegel der Gewährenden:



v. Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag tritt mit dem Setzen des persönlichen Siegels des Empfängers in Kraft.
 2. Der Empfänger erkennt an, dass weder göttliche Gnade noch sterbliche Instanz zur Aufhebung dieses Vertrages berechtigt ist.
 3. Die Nichterfüllung einer Klausel führt zur sofortigen Vollstreckung durch zelestische und nekrotische Kräfte.
-

So besiegelt unter dem ewigen Licht und Schatten des Orzhov Syndikats.

Blut des Empfängers:



Siegel der Gewährenden:

